BEGRÜNUNGSKONZEPT

BVI.EU
Brühl
Berzdorfer Straße

Für diese Präsentation behalten wir uns sämtliche Rechte vor! Sie darf nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. © Copyright 2022 by htm.a Hartmann Architektur GmbH

Brühl

Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezierk	Köln
Kreis	Rhein-Erft-Kreis
Einwohner (Dez. 2021)	43.673
Metropolregion Rhein Ruhr	ca. 10 Mio. Einwohner

Für diese Präsentation behalten wir uns sämtliche Rechte vor! Sie darf nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. © Copyright 2022 by htm.a Hartmann Architektur GmbH

GRÜNBESTAND AUF DEM GRUNDSTÜCK

Das gesamte Plangebiet ist geprägt von seiner städtischen Lage mit hohem Versiegelungsgrad.
An der Berzdorfer Straße existiert ein Straßensaum mit Baumpflanzungen und heckenartiger Vegetationsentwicklung. Die Freiflächen sind weitestgehend versiegelt und werden als Parkplätze der Einzelhandelsgeschäfte genutzt.

Baumbestand:
5 Bäume an der Engeldorfer Straße und Berzdorfer Straße (Bergahorn und Feldahorn)
1 Baum im nordwestlichen Bereich des Grundstückes

Bestand Grünflächen:
Randbegrünung entlang der Verkehrsflächen
Grüninseln im Bereich der Stellplätze als Abgrenzung der Fahrgassen
Bepflanzung mit bodendeckenden Pflanzen und Büschen, wie Korallenbeere und Feuerdorn

Auszug aus dem Bericht zu den orientierenden Altlasten- und Baugrunduntersuchungen aus Februar 2021:

Nach behördlicher Auskunft des Rhein-Erft-Kreis am 12.02.2021 (Anlage 7) bestehen auf Basis der vorhandenen Analysenergebnisse (Vergleich Kapitel 5.5) keine Bedenken gegenüber der geplanten Neubebauung (ohne Unterkellerung, 100%ige Versiegelung der Gesamtfläche).

Allerdings gilt abzuklären, ob Abdichtungsmaßnahmen gegen mögliche Austritte von Deponiegasen notwendig sind. Dies erachten wir jedoch als unwahrscheinlich, da sich im Rahmen der aktuellen Feldarbeiten bei den begleitend durchgeführten Deponiegas-Messungen in den Bohrlöchern im Ergebnis keine Hinweise auf signifikante Konzentrationen von Methan, Schwefelwasserstoff oder Kohlenstoffdioxid ergaben (siehe Tabelle in Anlage 6).

Insgesamt wird das Altlastenrisiko aus heutiger Sicht im Zusammenhang mit der Altablagerung als gering eingeschätzt. Bei einem zukünftigen Bauprojekt empfehlen wir aus gutachterlicher Sicht die Ausführung einer 100%igen Versiegelung der Fläche und einer kompletten Ableitung von Niederschlagswasser über die Kanalisation, um eine potenzielle Belastung des Grundwassers durch die Versickerung von Regenwasser und einer Mobilisation von Schadstoffen aus der Altablagerung zu verhindern.

Für diese Präsentation behalten wir uns sämtliche Rechte vor! Sie darf nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. © Copyright 2022 by htm.a Hartmann Architektur GmbH

Grünflächen:

Die in der jetzigen Nutzung des Grundstückes vorhandene Randbegrünung entlang der Verkehrsflächen wird beibehalten, bis auf die Anpassungen, die für die Herstellung von Zufahrten auf das Grundstück und von Überfahrten zu Stellplätzen für die neue geplante Nutzung erforderlich sind.
Vorhandene Grüninseln im Bereich der Stellplätze liegen innerhalb der bebauten Flächen und können daher nicht erhalten werden.
Die Randstreifen werden mit bodendeckenden Gehölzen und heimischen Sträuchern bepflanzt.
Begründet aus der vorher beschriebenen Entsiegelungsproblematik aus dem Baugrundgutachen und aus den behördlichen Informationen des Rhein-Erft-Kreises ist nicht vorgesehen, zusätzliche Grünflächen anzulegen.

Baumbepflanzung:

Zwei Bestandsbäume, an der Ecke Berzdorfer Straße - Engeldorfer Straße und im Bereich der nordwestlichen Grundstücksecke liegen im Baufeld und müssen daher weichen (gelb dargestellt). Um die ansatzweise vorhandene Baumreihe (grau dargestellt) und damit das Straßenbild zu ergänzen, ist vorgesehen, 3 zusätzliche neue Bäume innerhalb der vorhandenen Randstreifen zu pflanzen (rot dargestellt). Es werden gleiche Baumarten wie die Bestandsbäume gepflanzt.

Für diese Präsentation behalten wir uns sämtliche Rechte vor! Sie darf nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. © Copyright 2022 by htm.a Hartmann Architektur GmbH

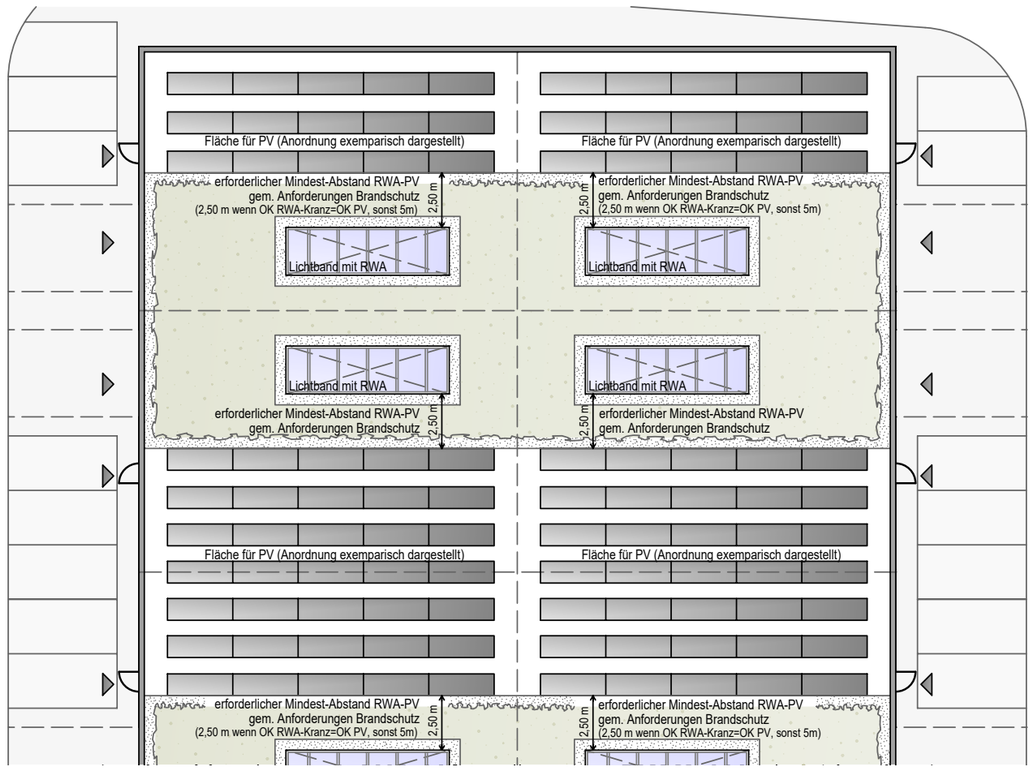

Begrünung Dachflächen:
Der bauliche Brandschutz gibt vor, dass in den Lichtkuppeln Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen zu integrieren sind. Ist die Photovoltaik-Anlage nicht höher als der Dachkranz der Lichtbänder, so ist zwischen PV-Anlage und RWA-Öffnung ein Abstand von 2,50 m vorzusehen, ist die PV-Anlage höher als der Dachkranz erhöht sich der Abstand auf 5 m.
Um die Dachfläche möglichst effektiv für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen nutzen zu können und so einen möglichst hohen Anteil an der Herstellung regenerativer Energien zu erhalten, ist der Abstand zwischen PV-Modulen und RWA-Öffnungen auf das mögliche Mindestmaß zu reduzieren. Eine Aufständerung der PV-Anlagen mit gleichzeitiger Begrünung unterhalb der Module ist daher technisch nicht umsetzbar.

Die freizuhaltenden Bereiche um Lichtbänder und erforderliche Dachgeräte für Gebäudetechnik werden mit extensiver Dachbegrünung versehen, um auszugleichen, dass keine zusätzlichen Planzflächen angelegt werden können, da hinsichtlich des Baugrundes die Gesamtfläche zu 100% versiegelt zu halten ist.
Die begrünten Flächen dienen mittels Retention der verzögerten Abführung des dort anfallenden Niederschlagswassers in die Regenwasserkanalisation. Durch die Vedunstung des rückgehaltenen Regenwassers wird zum Kühlungsprozess des Plangebietes beigetragen,und das Microklima begünstigt.

Für diese Präsentation behalten wir uns sämtliche Rechte vor! Sie darf nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. © Copyright 2022 by htm.a Hartmann Architektur GmbH

Vogelperspektive Berzdorfer Straße

Für diese Präsentation behalten wir uns sämtliche Rechte vor! Sie darf nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. © Copyright 2022 by htm.a Hartmann Architektur GmbH

Vogelperspektive Engeldorfer Straße

Für diese Präsentation behalten wir uns sämtliche Rechte vor! Sie darf nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. © Copyright 2022 by htm.a Hartmann Architektur GmbH